



Elterninitiative
GEMV

Gemeinsam
Erziehende
Mütter & Väter

In Zusammenarbeit mit



**European Institute for the
Best Interests of the Child**

Jan Piet H. de Man, Belgien

„Hamburger Erklärung“

zum Reformbedarf der Politik für Trennungsfamilien

anlässlich der GEMV-Fachtagung „Ein Zuhause bei beiden Eltern“ am 7.10.2014

Paritätische Doppelresidenz nach Trennung – im Interesse der Kinder (und beider Eltern)

Immer mehr Eltern in Deutschland wollen trotz Trennung und Scheidung weiterhin gemeinsam Eltern sein. Es besteht inzwischen Grundkonsens in der Forschung, dass die Präsenz von Mutter und Vater günstig ist für eine gesunde Entwicklung der Kinder und gemeinsame Elternschaft am ehesten dem Kindeswohl entspricht.

In der Praxis von Familienberatung und –rechtsprechung ist es jedoch die Regel, dass ein Elternteil als reiner Versorger gesehen wird, während der andere Teil die Betreuung überwiegend alleine erhält. **Für die Kinder bedeutet dies den Verlust** der Möglichkeit, von den unterschiedlichen, sich ergänzenden Erziehungsbeiträgen beider Eltern **ausgewogen profitieren** zu können. Die internationalen Tatsachenforschungen zeigen nämlich deutlich, dass Kinder in **Doppelresidenz** (gemeinsame Elternverantwortung, auch „Wechselmodell“ genannt) körperlich und seelisch gesünder und langfristig mit weniger Verhaltensproblemen aufwachsen.

Wenn zwei Eltern in Trennung dazu geeignet und in der Lage sind, dann ist gleichwertige Betreuung der Kinder die für alle Beteiligten optimale Lösung. Die Kinder haben somit ihren **Lebensmittelpunkt bei beiden Eltern** an zwei Wohnorten in einem ausgewogenen Zeitverhältnis. Gleiche Elternverantwortung muss dabei nicht zwingend zeitliche Parität bedeuten. Zeitparität schafft jedoch Eltern auf Augenhöhe und wirkt deeskalierend.

Es geht nun darum, welche rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit getrennte Eltern **gemeinsame Elternschaft flexibel gestalten** können. Erfahrungen im Ausland zeigen, ein praktischer Weg für gemeinsam gelebte Elternschaft bietet sich Rahmen der **Doppelresidenz**. Auch in Deutschland verbreitet sich die Idee, gemeinsame Elternschaft in Doppelresidenz zu praktizieren. Alle in Beratung und Rechtsprechung Tätigen können dies schon heute in die Praxis einführen. Die Politik muss es ermöglichen.

Daher fordern wir von der Politik:

1. Gesetzliche Regelung der **Doppelresidenz** als grundsätzlich vorrangiges Betreuungsmodell.
2. Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen dazu und darauf aufbauend eigene Forschungen.
3. Alle tangierten Gesetzesgrundlagen auch auf die Doppelresidenz anzupassen.
4. In hoch strittigen Verfahren **Paritätische Doppelresidenz** gerichtlich durchsetzbar zu machen.
5. Anpassung des Kindesunterhalts an Betreuungsanteile und Gewichtung nach Einkommen.
6. Die Kompetenz der Stellen für Beratung und Mediation bezüglich **Doppelresidenz** unter gesetzlich verpflichtenden Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Initiator und Kontakt: Johannes Zink
040 / 30 98 03 30

Weg am Denkmal 8
22844 Norderstedt

zink@kindernzuliebe.org
www@kindernzuliebe.org